

**Bitte speichern Sie den Fragebogen als Erstes auf Ihren Rechner.
 Nach Beantwortung der Fragen speichern Sie bitte erneut und senden dann den Bogen als
 Dateianhang an folgende Mail-Adresse:
 e-fortbildung@kzv-sachsen.de**

**Bitte denken Sie daran, Ihren Namen und Ihre Abrechnungsnummer am Ende dieser Seite
 anzugeben.**

November 2022

1.	Ist die Anzahl der Therapieschritte für eine Versorgung, die ausnahmsweise in mehreren Schritten erfolgt, begrenzt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.	Wird das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) auch für die Sonstigen Kostenträger zur Anwendung kommen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.	Ist das EBZ ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwenden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.	Kann im Bereich der KFO die Schlüsselliste „KIG-Einstufung mit der Schlüsselnummer 99 um Freitexte ergänzt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5.	Müssen mit Einführung des EBZ nun alle Wiederherstellungsmaßnahmen genehmigt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.	Kann der Vertragszahnarzt für seine Hinweise zum Bonus des Patienten haftbar gemacht werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

5 – 6 richtige Antworten = 2 Fortbildungspunkte

Titel, Vor- und Zuname

Abrechnungsnummer